

Gekennzeichnete Still- und Wickelplätze in ausreichender Zahl sind ein wesentliches Merkmal, um die Familienfreundlichkeit der Stadt Halle (Saale) garantieren zu können.

Daher fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Welche Standorte im Stadtgebiet bieten einen Stillplatz an? Hierbei ist zwischen Verwaltungsgebäuden und Einkaufsmärkten bzw. gastronomischen Einrichtungen etc. zu unterscheiden.
2. Welche Standorte im Stadtgebiet bieten einen Wickelplatz an? Hierbei ist zwischen Verwaltungsgebäuden und Einkaufsmärkten bzw. gastronomischen Einrichtungen zu unterscheiden.
3. Wie viele Wickelplätze gibt es getrennt von öffentlichen Toiletten in separaten Räumlichkeiten?
4. Wie sind die Stillplätze der Stadt Halle (Saale) konkret ausgestattet?
5. Wie verteilen sich die Still- und Wickelplätze auf die Stadtteile?
6. Erachtet die Stadtverwaltung die Anzahl der Still- und Wickelplätze als ausreichend?
7. Falls nein, ist eine Erhöhung der Anzahl der Still- und Wickelplätze geplant? Falls ja, in welchem Zeitrahmen und welche konkreten Handlungsmöglichkeiten sieht die Stadtverwaltung?
8. Gibt es konkrete Anforderungen, wie ein Still- oder Wickelplatz auszusehen hat? werden diese Anforderungen bei allen Still- und Wickelplätzen in Verwaltungsgebäuden eingehalten?
9. Hat die Stadtverwaltung Erkenntnisse über die Nutzung des sogenannten Stillaufklebers, der Stillplätze leichter erkennbar machen soll?
10. Wirbt die Stadtverwaltung aktiv bei Gastronomen und Marktbetreibern für die Nutzung des sogenannten Stillaufklebers, der Stillplätze leichter erkennbar machen soll? Wenn nicht, ist das zukünftig vorgesehen, um die Familienfreundlichkeit zu stärken?

gez. Johannes Krause

Vorsitzender

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)